

Vivisektion

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Annalen der Elektro-Homöopathie und Gesundheitspflege :
Monatsschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf**

Band (Jahr): **4 (1894)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Annalen der Elektro-Homöopathie

und Gesundheitspflege

Monatschrift des elektro-homöopathischen Instituts in Genf

herausgegeben

unter Mitwirkung von Ärzten, Praktikern und geheilten Kranken.

Nr. 8.

4. Jahrgang.

August 1894.

Inhalt: Vivisektion. — Zur Freigebung der Heilkunde. — Korrespondenzen: — Wie ich zur Homöopathie und den Sternmitteln kam; Lungenkrankheit; Gehörleiden; Diphtheritis; Augenliderentzündung; unterdrückte Menstruation; Hysterie; Lungenentzündung; Lungentuberkulose; scrofulöser Kopf- und Gesichtsausschlag; Hämorrhoiden; weißer Fluß; Schuppenflechten. — Verschiedenes.

Vivisektion.

Die „wissenschaftliche Thierfolter“, von welcher auch der große Gelehrte Darwin sagte, daß sie Abscheu und Verdammung verdiene, wird noch immer an allen Universitäten ausgeübt, trotzdem sie von vielen Seiten und selbst von medizinischen Autoritäten scharf bekämpft und verurtheilt wird.

In Deutschland existiert ein Verein zur Bekämpfung der Thierfolter, und sein Organ „Der Thier- und Menschenfreund“ erscheint schon seit 14 Jahren in Dresden (Preis 2 Mark jährlich).

Auch wir schließen uns aus Ueberzeugung der Meinung an, daß die Vivisektion eine durchaus nutzlose Grausamkeit ist, und wenn wir auch zugeben, daß sehr interessante Thatsachen und physiologische Merkwürdigkeiten damit festgestellt worden sind, so haben diese dennoch der Therapie gar nichts genützt und die Heilkunst deshalb auch nicht fördern können.

Der englische Chirurg Dr. Charles Bell-Taylor hat eine Antivivisektionsversammlung zu Nottingham im letzten Jahre mit folgenden Thesen eröffnet:

„Das Verfahren, lebende Thiere — angeblich zum Besten der Wissenschaft — aufzuschneiden, sie im buchstäblichen Sinne des Wortes lebendig zu zerstückeln, Vivisektion genannt, ist nach meinem Urtheile zu verdammen:

Erstens — weil sie durchaus nicht nothwendig ist.

Zweitens — weil sie, wie erwiesen, nicht nur unnütz, sondern irreleitend ist.

Drittens — weil sie an die Stelle anderer Verfahren, deren des Beobachtens und Denkens tritt, denen unendlich größerer Vorzug gebührt, und gegen welche niemand Einwendungen erheben kann, und

Viertens — weil sie ein grober und grausamer Mißbrauch der Macht ist, welche Gott uns über die niederen Thiere verliehen hat, und weil wir durch ihre Ausübung in Wirklichkeit jeden Anspruch, für uns selbst Barmherzigkeit zu erlangen, einbüßen.

Barmherzigkeit wird dem zu Theil — so ist die Regel —

Der selbst sie Anderen erweist;
Wer keine übt, wird einst in späten Jahren
Wenn seiner Schuld er sich bewußt, —
Für sich sie suchen, doch alsdann — umsonst.“

In Zürich ist ein schweizerischer Verein zur

Bekämpfung der Thierfolter im Entstehen begriffen, der zum Zweck hat, vor der Hand im Kanton Zürich die Agitation zu beginnen, und Anmeldungen nimmt entgegen der Quästor G. Sinner, Bergstraße 20, Hottingen.

Das von ihm kürzlich herausgegebene Flugblatt enthält so ziemlich alles, was in dieser Frage veröffentlicht wurde, und wir empfehlen besonders unseren schweizerischen Freunden und Gesinnungsgenossen die Lektüre dieses Flugblattes und den Beitritt zu dem Vereine.

Den muthigen Kämpfern in dieser Sache unsere besten Glückwünsche und die Versicherung unserer lebhaftesten Sympathien!

Die Redaktion.



Bur Freiegebung der Heilkunde.

Die Freiheit der Heilwissenschaft ist keineswegs ein Postulat der Neuzeit, und ist auch die Idee nicht erst der Thatsache entsprungen, daß Männer ohne Patent und Dokortitel, wie Briesnig, Messmer, Thure-Brand, Kneipp, Rickli, in der Behandlung der Krankheiten geradezu bahnbrechend geworden sind, und der öffentlichen Hygiene mehr genützt haben, als die sich unfehlbar glaubende universitäre Kathederweisheit.

Die Freiheit der Heilkunde existirte naturgemäß lange vor den Universitäten, sie konnte niemals ganz unterdrückt werden, sie muß trotz allen coercitiven Gesetzen fortbestehen, so lange es Menschen gibt, die für andere denken und fühlen, sie entspricht der Nächstenliebe und dem menschlichen Gefühle, sich gegenseitig zu helfen und die eigene Erfahrung dem Mitmenschen nützlich zu machen.

Gegen die, angeblich im Namen der Volkswohlfahrt aufgestellten, gesetzlichen Schranken, hat man in der Schweiz schon wiederholt an-

gekämpft und fast scheint es, der Kampf sollte wieder begonnen werden anläßlich der von den Aerzten gemachten Opposition gegen ein projectirtes Gesetz über staatliche Krankenpflege.

Die Frage der Freiegebung der Medizin kann in der Schweiz in Folge der Verfassung wohl nur von Kanton zu Kanton gelöst werden und wenige kleine Kantone haben die Freiheit bereits eingeführt; es wäre aber zu wünschen, daß einige größere Kantone, wie z. B. Zürich, Bern, vorangingen, und einmal mit den mittelalterlichen Begriffen des „Diplomschutzes“ aufzuräumen würden.

Man hat wieder kürzlich bei den Vergiftungen in Belgien gesehen, wie sehr das Diplom nicht zum Schutze des Publikums, sondern zur Decke der Unwissenheit dient, denn bei allen Vergiftungen wurden von patentirten Aerzten bezeugt, daß die Todesfälle von Herzkrankheiten, Schlagfällen u. herrührten, wurden also auch die Vergifteten sämmtlich falsch behandelt! Und eine Vergiftung mit ganz bestimmten Symptomen sollte leichter erkannt werden, als eine Krankheit mit vielfach variirenden Symptomen.

Schon im Jahre 1868 hat sich der wackere Patriot Nationalrath Bützberger aus Langenthal in einem in der Versammlung des schweiz. Vereins für volksthümliche Heilkunde in Aarburg gehaltenen Vortrag, für Freigabe der Heilkunde ausgesprochen, und wir gestatten uns aus dessen Rede einige Abschnitte zu reproduziren und fügen noch einige weitere Voten damaliger Redner bei.

Wir werden gerne alle auf die Freiheit der Heilkunde bezüglichen Schritte mit Schrift und That, soweit es in unsern Kräften steht, unterstützen.

Nationalrath Bützberger: „Wir sind einverstanden, daß der Staat gewisse Rechte habe und die individuelle Freiheit der Bürger be-